

ZBB 2000, 425

BGB §§ 397, 607

Keine Vermutung für einen Forderungsverzicht durch Pfandfreigabe der Bank

ZBB 2000, 426

OLG Köln, Ur. v. 01.09.2000 – 19 U 7/00, BB 2000, 2277

Leitsatz:

Gibt die Bank zum Zweck des freihändigen Verkaufs des Pfandobjekts eine Pfandfreigabeerklärung ab und läßt sie sich aus dem Erlös in Höhe ihrer zuvor dem Schuldner mitgeteilten Forderungen befriedigen, so spricht keine Vermutung dafür, sie habe damit auf sämtliche darüber hinausgehenden Forderungen verzichtet.

© 2020 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG